

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	23.11.16	8
	des Stadtentwicklungsausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017

A) SACHVERHALT

Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 enthält die Änderungen aus dem verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch am 31.10.2016 sowie die bis zum heutigen Zeitpunkt noch bekannt gewordenen Veränderungen im Bereich des Ergebnis- und Finanzplans.

Die Anpassungen betreffen vor allem die Produkte

- 2.1.8.30 Warderschule,**
- 4.2.4.50 Großsporthalle,**
- 5.4.1.10 Gemeindestraßen,**
- 5.4.1.20 Straßenbeleuchtung,**
- 5.7.3.30 Kurbetrieb,**
- 5.7.3.50 Parkpalette.**

Im Ergebnisplan 2017 beträgt

der Gesamtbetrag der Erträge	15.981.000 €,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.752.700 €,
der Jahresüberschuss	0 €,
der Jahresfehlbetrag	1.771.700 €.

Im Finanzplan 2017 beträgt

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.516.600 €,
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.209.800 €.

Im Bereich der Investitionstätigkeiten einschließlich der Kreditaufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.178.700 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.629.200 €
Kreditaufnahme für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	4.450.500 €
Tilgungsleistungen	1.008.500 €

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden nachfolgend zur weiteren Beratung in den städtischen Gremien dargestellt:

Planungsstelle	Investitionsobjekt/Produkt	Beschreibung	Ansatz 2017
			€
1.1.1.20/1000.7831000	Rathaus	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (USV TK-Anlage / Serverschrank	2.000
1.1.1.20/1111.7832000	Rathaus	Ersatzbeschaffung von Inventar (Möbel, Stühle usw.) u. techn. Geräte ohne IT	5.000
1.1.1.60/1111.7832000	Informationstechnik	Ersatzbeschaffung IT (PC, Drucker, Monitore, Software usw.)	5.000
1.1.1.60/1600.7831000	Software	Software für die Zeiterfassung	3.000
1.2.2.12/1111.7832000	Straßenverkehrsaufsicht	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (Sammelposten)	1.500
1.2.6.10/1000.7831000	Feuerwehr	Diverse Anschaffungen lt. Aufstellungsplan der Freiwilligen Feuerwehr (PC- Sondermodul, Digitalfunk, Sirenen u. Umkleideschränke)	20.000
1.2.6.10/1111.7832000	Feuerwehr	Diverse Anschaffungen lt. Aufstellungsplan der Freiwilligen Feuerwehr (z. B. Werkzeuge, Kleidung)	22.700
1.2.6.10/1800.7831000	Feuerwehr	Ersatzbeschaffung ELW gemäß Feuerwehrbedarfsplan	95.200
1.2.6.10/2000.7853000	Feuerwehr	Planung Feuerwehrgerätehaus / HWS Halle mit Sichtweise auf den	200.000

		im Gewerbegebiet angesiedelten Bauhof (LP 1-3, Gesamtkosten 5,2 Mio €)	
1.2.8.10/1111.7832000	Katastrophenschutz	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (Sammelposten)	1.700
2.1.1.10/1111.7832000	Theodor-Storm-Schule	u. a. Trapeztische, Set Arbeitsplätze, Pinnwände, Laptops, Büroausstattung	11.300
2.1.1.10/2000.7851000	Theodor-Storm-Schule	Energetische Sanierung des Schulgebäudes, Gesamtkosten 2,5 Mio. Euro, 2015 bis 2018 je 500.000 €; Erneuerung Heizungsanlage 180.000 €	680.000
2.1.1.10/2000.7852000	Theodor-Storm-Schule	Umgestaltung Schulhof	500.000
2.1.8.30/1000.7831000	Warderschule	u. a. Beamer, Deckenhalterungen, Infoboard, Gardinen, Overheadprojektor, PC	15.400
2.1.8.30/1111.7832000	Warderschule	Ersatzbeschaffungen u. a. Regale und Laptop	1.600
2.7.2.10/1000.7831000	Stadtbücherei	Lizens Library Win	1.500
2.7.2.10/1111.7832000	Stadtbücherei	Anschaffung von Bibliotheksmöbeln und 2. PC-Arbeitsplatz	1.500
2.7.2.10/2000.7851000	Stadtbücherei	Grundlegende Gebäudesanierung: Dach, Fenster, Elektrik, Türen, Fußböden usw. oder Neubau: 450.000 €	250.000
3.6.6.10/1111.7832000	Jugendzentrum	3 Laptops, 1 Beamer	2.200
4.2.4.10/1111.7832000	Turnhalle Lütjenburger Weg	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	1.000
4.2.4.50/1000.7831000	Großsporthalle Sundweg	Ersatzbeschaffung Anzeigetafel (Uhrzeit, Spielstand usw.)	5.000
4.2.4.50/1111.7832000	Großsporthalle Sundweg	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	1.000
4.2.4.50/2000.7851000	Großsporthalle Sundweg	Rauch- und Wärmeabzug Brandschutz, zus. Kosten 2017	30.000
5.1.1.20/4000.7852000	Stadtsanierung	Beacons und Illumination	105.000
5.3.8.10/2100.7852000	Oberflächenentwässerung	Kanalsanierung nach Sanierungskonzept	1.200.000
5.3.8.20/2000.7853000	Öffentliche WC-Anlagen	Tür öffentl. WC wg. Vandalismus	10.000
5.4.1.20/2400.7851000	Straßenbeleuchtung	Neu- und Ersatzbeschaffung	50.000
5.4.1.20/5000.7851000	Straßenbeleuchtung	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	500.000
5.5.2.10/1000.7831000	Hochwasserschutz	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	25.000
5.5.2.10/2000.7851000	Hochwasserschutz	Küstenschutz Ortmühle Planung Gesamtkosten 444.000 €	64.000

5.7.3.30/2000.7851000	Kurbetrieb	Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers Gesamtkosten 3.248.600 €	1.818.600
		Gesamtbetrag:	5.629.200

Die ermittelte rechnerische Kreditobergrenze nach Ziff. 2.2 Krediterlass ergibt eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.450.500 €.

Eine Belastung des Haushaltsjahres 2017 durch eine Verpflichtungsermächtigung besteht bei der Planungsstelle 1.2.6.10/2000.7853000 (Feuerwehr) in Höhe von 5.000.000 €, je zur Hälfte zahlbar in den Jahren 2018 und 2019.

Für weitere Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 stehen die jeweils zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

1. Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird

im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.981.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.752.700 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einen Jahresfehlbetrag von	1.771.700 €

im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	15.516.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	16.209.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionen und der Finanzierungstätigkeit auf	5.629.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	6.637.700 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.450.500 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.000.000 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	42,66

3. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| c) für die Gewerbesteuer | 350 v.H. |

4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 (mittelfristige Finanzplanung) wird gebilligt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	DD.
Amtsleiterin / Amtsleiter	2.11.16
Büroleitender Beamter	3h. Am

Entwurf der Haushaltsatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.981.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 17.752.700 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.771.700 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 15.516.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 16.209.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit | 5.629.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit | 6.637.700 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 4.450.500 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 5.000.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 4.500.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 42,66 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 2017 erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 2017

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereiamt, Zimmer 303 – öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 2017

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister